

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0028-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerstl, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2019 unter der Nr. **3181/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leistungen des Bundes im Bundesland Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Förderungen, Projekte und sonstige Leistungen hat das Bundeskanzleramt in seinem Wirkungsbereich als Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend und etwaig nachgeordnete Dienststellen jeweils in den Jahren 2017 und 2018 erbracht, die in regionaler Sicht dem Bundesland Wien zugeordnet werden können oder zugutekommen?*

Für folgende Familienberatungsstellen der Gemeinde Wien wurden in den Jahren 2017 und 2018 Förderungen für Beratung gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 80/1974 idgF, gewährt:

| Rechtsträger | Familienberatungsstelle | Förderung 2017 | Förderung 2018 |
|--|--|----------------|----------------|
| Magistrat der Stadt Wien, MA 11 - Wiener Kinder- und Jugendhilfe | bis 30.6.2018 Rüdengasse, 1030; ab 1.7.2018 Dresdnerstraße, 1200; Mollardgasse, 1060; Wilhelm-Weber-Weg, 1110; Simone-de-Beauvoir-Platz, 1220; | 38.600,00 | 37.000,00 |
| | Katharinengasse, 1100 | 8.150,00 | 7.800,00 |
| | bis 30.6.2018 Schönbrunnerstraße, 1120 ab 1.7.2018: Darnautgasse, 1120 | 16.500,00 | 15.800,00 |

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie hoch sind die Leistungen für Wien, die sich aus Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG ergeben?*
- *Wie hoch sind die eingesetzten finanziellen Mittel (in den genannten Jahren) jeweils dafür und welchen Anteil hat das Bundesland Wien am jeweiligen bundesweiten Gesamtaufwand?*

Die Stadt Wien erhielt Zweckzuschüsse aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots in den Jahren 2017 und 2018 sowie aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19:

| | Ausbau | Pflichtkindergarten | Gesamt in Euro | Anteil Wien |
|----------------|---------------|---------------------|----------------|-------------|
| 2017 | 11.856.600,00 | | 52.500.000 | 22,584 % |
| 2017/18 | | 15.995.700,00 | 70.000.000 | 22,851 % |
| 2018 | 11.914.875,00 | | 52.500.000 | 22,695 % |
| 2018/19 | | 15.851.500,00 | 70.000.000 | 22,645 % |

Zu Frage 4:

- *Wie hoch sind die Zahlungen des Familienlastenausgleichsfonds*
 - *an Leistungsempfänger mit Wohnsitz in Wien?*
 - *an die WrGKK als Teilersatz für Ausgaben im Zusammenhang mit Wochengeld?*

Für Leistungsempfänger mit Wohnsitz in Wien wurden folgende Zahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds geleistet:

| | 2017 bzw. Schuljahr 2016/17 in Euro | 2018 bzw. Schuljahr 2017/2018 in Euro |
|---|--|--|
| Familienbeihilfe inkl. Ausgleichs- und Differenzzahlung | 756.435.289,01 | 788.697.788,69 |
| Mehrkindzuschlag | 7.229.540,00 | keine aussagekräftigen Daten verfügbar* |
| Kinderbetreuungsgeldgesetz | 293.388.300,41 | 284.541.829,87 |
| Familienzeitbonusgesetz | 424.676,60 | 512.658,40 |
| Schulbuchaktion | 21.851.958,00 | 22.163.078,00 |

* Mehrkindzuschlag für 2018 wird im Zuge der Veranlagung 2019 gewährt.

Folgende Beträge wurden vom Familienlastenausgleichsfonds der Wiener Gebietskrankenkasse als Teilersatz für das Wochengeld (inkl. etwaiger Akontierungen und Nachzahlungen) überwiesen:

| Jahr | Teilersatz Wochengeld in Euro |
|-------------|--------------------------------------|
| 2017 | 85.513.720,83 |
| 2018 | 83.018.967,05 |

Die Freifahrten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrlinge im Öffentlichen Verkehr werden für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland seit dem Schuljahr 2012/13 mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) pauschal abgerechnet. Durch die Vereinfachung der damit verbundenen Verwaltungsabläufe und die Einführung einer günstigen privaten Aufzahlungsmöglichkeit auf ein verbundweit gültiges Netzticket („TOP-Jugendticket“) ist ein Zugang zur Freifahrt ohne Antragsformular vorgesehen. Damit ist aber eine quantitative Zuordnung der Beförderungsleistungen und der dafür aus dem Familienlastenausgleichsfonds gezahlten Mittel an die einzelnen Bundesländer des VOR nicht mehr möglich.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

